

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Frau Elvina Baciú *14.07.1993,
Zuletzt wohnhaft: Grimostraße 16, 54411 Hermeskeil

ist unbekannt.

Die ihr zuzustellende Anhörung vom 25.03.2025 gemäß § 28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz (POG) vom 10.11.1993 (GVBl. 1993, S. 595), in der derzeit geltenden Fassung, mit dem Aktenzeichen 2-110-0/002/06/Jg. der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil als örtliche Ordnungsbehörde wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), in der derzeit geltenden Fassung, durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Anhörung kann von Frau Baciú oder einer/einem von ihrem Bevollmächtigten während der unten genannten Geschäftszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, Verbandsgemeindekasse, Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil, Zimmer 107, eingesehen werden.

Geschäftszeiten:	Mo-Fr:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
	Mo, Di:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	Do:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Anhörung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Hermeskeil, 26.03.2025

Im Auftrag:


Guido Joerg

Die Aushängefrist beträgt 2 Wochen

Beginn: 26.03.2025

Ende: 09.04.2025